

Das Bundesverfassungsgericht schafft das neue Computer-Grundrecht Eine Lehrstunde über das hohe Gut der privaten Freiheit und ihre Schranken

Das politisch liberale Deutschland freut sich: Karlsruhe hat mit seinem ersten Streich gegen die jüngsten Gesetze und Maßnahmen der Innenpolitiker aus Bund und Ländern nicht nur den Klägern Recht gegeben und das nordrhein-westfälische Verfassungsschutzgesetz aus 2007 zu Fall gebracht. Nach einmütiger Auffassung aller Freunde des liberalen Rechtsstaates haben die Verfassungsrichter mit ihrem „historischen Urteil“ (SZ, 28.2.2008) die Bürger ziemlich generell und umfassend beim Nutzen ihrer Computer vor dem Zugriff des Staates geschützt – indem sie deren digitales Treiben zum „wertvollen Gut der privaten Freiheit“ (A. Hölischer, FR, 28.2.) erhoben und ein komplettes, neues Grundrecht aus der Taufe gehoben haben: das Grundrecht „auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ (aus dem BVERFG-Urteil, zitiert nach SZ, 28.2.), vulgo Computer-Grundrecht: „Auf Karlsruhe können sich die Bürger verlassen, wo sie Politikern misstrauen: Sein Urteil zu Online-Durchsuchungen bietet Schutz vor ausufernden Gelüsten zum Ausspähen im Netz. Es bindet Schäuble und Co.“ (FR, 28.2.) Auffallend genug, dass dieser angebliche „Schlag gegen die Phalanx jener Innenminister in Bund und Ländern, in deren Amtsverständnis die Ordnung stets vor Freiheit und Gesetz rangiert“ (FR, 28.2.), nicht nur bei den erfolgreichen Klägern und ihren Anhängern Zufriedenheit und Genugtuung ausgelöst hat. Auch die Riege der Politiker, die mit innovativen Techniken der Kontrolle und Ausspähung inkl. der gesetzlichen Lizenzen dafür Deutschland immer sicherer machen, sieht sich im Schnitt mit dem Urteil gut bedient und will „die Vorgaben rasch umsetzen“ (Schäuble, in: SZ, 28.2.), selbst wenn sie dafür ihre Entwürfe in den Schubladen etwas umschreiben müssen.

*

Die allermeisten ‚User‘ dürften es vermutlich gar nicht bemerkt oder auch gleich wieder vergessen haben, dass ihnen der Staat am 27.2.2008 das „wertvolle Gut“ der privaten Freiheit im Umgang mit ihrem Computer und allem, was daran hängt, geschenkt hat. Ist auch kein Wunder, schließlich haben sie sich dieses großartige Geschenk von höchster Stelle weder gewünscht noch bestellt, noch unterstützt es sie irgendwie in ihrem alltäglichen Kampf mit der modernen Technik unter den Bedingungen der freien Marktwirtschaft. Das „grundrechtlich erhebliche Schutzbedürfnis“, das die Karlsruher Richter da entdeckt haben (s. BVerfG-Urteil, zitiert nach SZ, 28.2.) rührt gar nicht aus den Zudringlichkeiten, welche die Bürger normalerweise so unangenehm erfahren, wenn sie ihren Kram speichern, durch die weite digitale Welt surfen, kaufen und verkaufen, arbeiten und über Gott und die Welt per Mauseklick kommunizieren, mit wem sie eben gerade wollen. Vor Störfällen, welche ungebundene Geschäftemacher, Kriminelle oder alberne Hacker mit ihren Würmern und Viren verursachen, haben sie sich schon selber zu schützen mit mehr oder weniger guten technischen Maßnahmen. Und wenn es zu vertraglichen Kollisionen zwischen ‚Usern‘ und ‚Providern‘ welcher Dienste auch immer, zu Schädigungen durch Dritte aus dem Netz usw. usf. kommt, regelt das mittlerweile die Rechtspflegeabteilung des Staates mit ihren einschlägigen Zivil- und Strafrechtsparagrafen, in denen sie, wie in den anderen Sphären der modernen Zivilgesellschaft auch, zwischen juristisch erlaubtem und unerlaubtem Tun scheidet.

Was Innenminister schon immer an Computer-Festplatten interessiert

Die „Schutzlücke“, welche für Deutschlands Bürger geschlossen werden soll, haben die Richter aufgrund staatlicher Praktiken ausgemacht. Seit die Segnungen der Informationstechnologie in Beruf und Freizeit Einzug gehalten haben, interessiert sich nämlich noch eine weitere Abteilung staatlicher Behörden ganz gehörig für die Bits und Bytes der Bürger. Kaum

dass der moderne Mensch mühsam gelernt hat, sich über diese Art von Medium flott und bequem auszutauschen und auf ihm alles, was ihm mehr oder weniger wichtig ist, fein säuberlich zu dokumentieren, haben auch die Innenminister längst gehandelt und ihre verbeamteten Techniker angewiesen, mit dem allgemeinen technischen Fortschritt in ihrer Zivilgesellschaft Schritt zu halten. Wie weiland beim Brief, später dem Fernsprecher oder überhaupt der Wohnung, deren Tür der Bürger hinter sich zusperren kann, bleibt eine bürgerliche Staatsmacht eben auch heute, im Zeitalter der „informationstechnischen Systeme“, auf der Höhe der Zeit und will sofort und überall dort nachschauen können, wo ihre Bürger Gedanken und Absichten ablegen und anderen mitteilen. Schließlich interessiert sich da eine herrschende Gewalt für Tun und Vorhaben ihrer Untertanen, denen sie am liebsten immer einen Schritt voraus sein will. Sie will sie ja allesamt präventiv im Griff behalten, rechnet von vornherein mit Missbrauch der Technik, also einem der Herrschaft unliebsamen Gebrauch, und will zumindest im Prinzip hinter allen Bürgern sitzen können, wenn die sich vor ihren Bildschirmen was auch immer ausdenken. Wache Sicherheitspolitiker und ihre Dienste warten deshalb auch nicht auf die rechtsförmige Erlaubnis und Vorgaben von Verfassungshütern, sondern sie lassen immer umgehend die Kontrollmaßnahmen entwickeln, welche sie entsprechend dem Stand der Technik in ihrer Gesellschaft brauchen, und stampfen die dafür nötigen Abteilungen bei Verfassungsschutz und Polizei aus dem Boden – alles andere wären „unverzeihliche Versäumnisse“ der Politik. Vorausschauende Politiker exekutieren eben das oberste Grundrecht einer Herrschaft, das auf ihre Sicherheit und damit Kontrolle über ihr Volk.

Davon legt der Vorlauf des Urteils, die zahlreichen polizeitechnischen Initiativen von Schäuble und Co. für die präventive und strafatverfolgende Ausspähung von PCs, die Erfassung von Autokennzeichen usw. ein eindrucksvolles Zeugnis ab. Darüber hinaus, wie in NRW bereits geschehen und anderswo geplant, besorgen sie sich und ihren Behörden auch noch die rechtlichen Grundlagen dafür: ein Gesetz, welches den staatlichen Zugriff auf private Daten regelt. So computern die Bürger, dass die Schwarte kracht, und die Staatssicherheit spioniert, so wie Sicherheitspolitiker es eben für nötig halten und sich deshalb per Gesetz erlaubt haben.

Die Klarstellung des BVerfG: Zuerst kommt das neue Grundrecht ...

Bestandteil solch säuberlich rechtsstaatlichen Regelungen ist es allerdings auch, dass sie der verfassungsgerichtlichen Überprüfung durch klagebefugte Rechtssubjekte zugänglich sind, die sich in ihren grundgesetzlich garantierten Rechten verletzt fühlen. Dieses Gefühl haben im vorliegenden Fall ein liberaler Bundesinnenminister a.D. und andere besorgte Bürger. Sie erheben deswegen vor dem Bundesverfassungsgericht Klage und bekommen Recht mit der Folge, dass das Ländergesetz für nichtig erklärt wird. Die Auskunft des Gerichtes ist eindeutig: So wie sich die Minister das Spionieren und Kontrollieren da freihändig genehmigen, so geht das nicht. Die roten Roben sind sich nämlich mit den Klägern darin einig geworden, dass das NRW-Gesetz und die zahlreichen anderen Gesetzesentwürfe, so wie sie im rechtsstaatlichen Gebäude der BRD bislang oder demnächst herumstehen, sich mit ihren umfassenden Erlaubnissen zum Ausspähen privater Daten wie eine große und ganz grundsätzliche Misstrauenserklärung des Staates gegenüber seinen Bürgern ausnehmen. Die Bürger werkeln mehrheitlich ohne jeden staatsfeindlichen Gedanken an ihren PCs, entfallen in Beruf und Freizeit vermittels ihrer datentechnischen Systeme konstruktiv ihre Persönlichkeit – und die Politik denkt immer nur an das Eine: Wie können wir die PCs der Leute ausspionieren? Das haben

Fortsetzung Seite 2, Spalte 3 Mitte

GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahresschrift

Vortrag mit Diskussion

Die Einkommen in der Klassengesellschaft: Warum verdient wer wie viel?

Die Frage nach dem Einkommen ist in der Marktwirtschaft existentiell. Wie viel Geld ein Wirtschaftsbürger für wie viel Arbeitsaufwand heim trägt, entscheidet über sein Leben; darüber nämlich, ob ihm die Güter des täglichen Bedarfs sowie des Genusses in ausreichender Menge und Qualität zugänglich sind, und ob die für deren Beschaffung erforderliche Arbeit auch noch Lebenszeit und Lebenskraft für Genuss und die Entwicklung freier Interessen übrig lässt.

Jeder weiß, dass die Einkommen in der Marktwirtschaft krass verschieden ausfallen: Vom Null-Einkommen der Arbeitslosen reichen sie über Hungerlöhne im wachsenden Niedriglohnssektor, über schmale, mittlere und bessere Arbeitslöhne, zu Beamten- und Politikergehältern; unter den Selbstständigen gibt es noch einmal die weite Spanne vom Elend der Ich-AGs und der kleinen Handwerker bis zu den ein- und zweistelligen Millionenbeträgen der Manager; ganz zu schweigen von den Besitzern wirklich großer Vermögen, Ländereien und Industriebeteiligungen. Das steile Gefälle gibt zu denken.

Die meisten verführt es zu der falschen Frage, ob sie auch bezahlt bekommen, was ihnen aufgrund ihrer Leistung eigentlich zustehen müsste; bzw. ob die anderen wirklich verdienen, was sie verdienen. Kritische Zweifel, ob die enormen Einkommensunterschiede durch ebenso große Unterschiede der Leistung zu rechtfertigen seien, sind nämlich sehr unkritisch. Sie setzen als selbstverständlich voraus, dass vom Grundeigentümer, der Mietzins, über den Aktienbesitzer, der Dividende einstreicht, den Manager, der für Organisation und Erfolg der Profitmacherei seine Millionen kassiert bis zum Ingenieur, Maurer und Briefträger alle Einkommensbezieher größere oder kleinere Arbeitsleistungen in eine große Arbeitsteilung erbringen, von deren Produkten und Diensten dann das Volk und alle einzelnen leben. Aber vielleicht gibt es das Gemeinschaftswerk ja gar nicht, zu dem alle Beiträge leisten. Vielleicht gibt es gar keine Verteilung des Nationalprodukts, die man auf ihre Gerechtigkeit hin befragen könnte, sondern nur die Konkurrenz um die Aneignung des geschaffenen Reichtums; einen Kampf, in dem sich die einen mit ihrer Macht nehmen, was die anderen sich nehmen lassen.

Statt die verkehrte Frage nach der Gerechtigkeit der Einkommensverteilung zu beantworten wird unser Vortrag die Entstehung der Einkommen erklären. Mit welchen Mitteln sichern sich die verschiedenen Teilnehmer an der Wirtschaft ihren Anteil? Wofür werden sie bezahlt? Sind Grund, Zweck und Quelle der diversen Einkommen erst einmal geklärt, braucht sich niemand mehr darüber zu wundern, dass diejenigen, die mit ihrer Arbeit das Nationalprodukt schaffen, ewig arm bleiben. Während der Reichtum der wirklich Reichen mit eigener Arbeit nichts zu tun hat.

Donnerstag, 29. Mai 2008, 20.00 Uhr
K4 im Künstlerhaus, Festsaal, Nürnberg, Königstraße 93
www.gegenstandpunkt.com / gegenstandpunkt@t-online.de

Unruhen in Tibet – Peking am Pranger:

Wie religiöser Fundamentalismus und gewalttätiger Separatismus auch einmal in Ordnung gehen!

Wie war das noch neulich, als wir uns über unaufgeklärten religiösen Fanatismus aufgeregt haben? Als wir es kaum ausgehalten haben, dass bei uns eine „Parallelgesellschaft“ existiert, in der Mädchen zwangsverheiratet werden? Als wir eine Riesen-Diskussion über den Bau von Moscheen in unseren Städten angezettelt haben? Und als wir froh waren, dass unser Staat ‚islamistische Hassprediger‘ überwacht und ihre frommen Anhänger zwangs-integriert?

Aber natürlich: Das alles gilt ja dieser Religion! Dem Islam! Klar doch, der ist eine ganz gefährliche Geschichte. Wenn da Gläubige mitten in der „modernen Welt“ mit Kopftüchern herumlaufen, zeigt das Verbohrtheit und Rückwärtsgewandtheit, kurz: die ganze Unaufgeklärtheit dieser Religion. Vor allem gegen den möglichen und ständig in der Luft liegenden Übergang zum religiösen Fanatismus ist deshalb Wachsamkeit geboten und für die staatliche Aufsicht so gut wie jedes Mittel recht.

Dagegen Tibet. Ganz was anderes natürlich. Unschuldige und einfach super-fromme Menschen, die sich bloß dafür einsetzen, ihre Religion frei ausüben zu können. Toll, wie diese Leute seit Jahrhunderten an ihrem Glauben festhalten und ihm ihr ganzes Leben unterordnen. Beeindruckend, wie viele von ihnen schon im Kindesalter zu Mönchen und Nonnen werden, die ihre Tage damit verbringen, „om mani padme hum“ zu murmeln. Wie sie von den Opfern einer bettelarmen Bevölkerung leben, ihr Land voll Klöster stellen und unbeirrt die Rückkehr ihres reinkarnierten Buddha verlangen.

Und das alles gegen eine brutale chinesische Regierung. Die duldet das religiöse Opium des tibetischen Volkes zwar als „kulturelle Autonomie“. Aber wir wissen, dass das nur

Schein ist. In Wahrheit will sie ihr ekelhaftes kapitalistisches Leben auch dieser Provinz aufnötigen. Sie baut eine supermoderne Eisenbahn nach Lhasa, ermuntert ihr riesiges chinesisches Volk, in der menschenleeren Westprovinz Geschäfte zu machen und lässt massenhaft Touristen ins Land, die sich die buddhistischen Klöster anschauen sollen. So will das Regime in Peking dem religiösen Fanatismus seiner tibetischen Lamaisten das Wasser abgraben. Und begeht damit einen „kulturellen Völkermord“!

Dieser Vorwurf des „kulturellen Genozids“ an die Chinesen ist aufschlussreich. Zum ersten ist er eine gezielte Übertreibung, die auf Anteilnahme spekuliert. Schon das Attribut widerruft den Inhalt des Substantivs, weil ein wirklicher Völkermord nicht vorliegt und auch nicht behauptet wird. Zum zweiten aber verrät der Ausdruck Anspruch und Kalkül: Weil Glaube, Sitte und Kultur die einzige Realisierung tibetischer völkischer Einheit sind, gehen mit der Säkularisierung der religiös bestimmten Kultur der Tibeter eben nicht nur deren althergebrachte Sitten, sondern vor allem das Volk kaputt, das diejenigen im Zustand unaufgeklärter Religiosität halten wollen, die aus der tibetischen Kultur mehr machen wollen, nämlich einen separaten Staat, für den sie die Tibeter als ihr Staatsvolk beanspruchen.

Apropos: Wie war es noch mal mit dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“? Basken, Kurden, Serben in Bosnien und Kosovo? Ach nein, Quatsch – für die gilt es ja nicht. Die leben in demokratischen bzw. mit uns verbündeten Staaten, haben also per definitionem keinen anerkanntswerten Grund für separatistische völkische Ambitionen. Ihre

Fortsetzung Seite 4, Spalte 1 oben

Kritik der bürgerlichen Wissenschaft

Grundzüge des Funktionalismus Funktion – der soziale Sinn

Vom Nutzen des Ärmelknopfes ...

*„Wasser ist zum Waschen da,
Falleri und Fallera
Auch zum Zähneputzen
kann man es benutzen.“*

Eines ist sicherlich nicht zu bestreiten – natürlich *haben* Sachen mitunter Funktionen für etwas anderes, sind da für ... oder geeignet, um zu ... Funktionalisten wie Merton jedoch *berufen* sich lediglich auf – beispielsweise – die Funktionalität des Blutkreislaufs für die Sauerstoffversorgung des Organismus, um – getrennt von jedem Gegenstand der Untersuchung – eine bestimmte *Betrachtungsweise* der Welt zu propagieren: den Funktionalismus eben. Wo in den zitierten Beispielen aus dem Bereich der Naturwissenschaften es in jedem Falle so ist, dass die Wissenschaft *aufgrund* ihrer Kenntnis eines bestimmten Gegenstandes seine Wirkungen auf und Funktionen für andere zu benennen weiß, will die Soziologie ihre Gegenstände von vornherein *als* Funktionen aufgefasst wissen. Zu erklären, *wie* irgendeine bestimmte Wirkung geht, *warum* die wirkende Sache zu jener in der Lage ist, was sie selbst *ist*, warum es also tatsächlich d.h. notwendigerweise *ihre* Funktionen und Wirkungen sind – all das will der Funktionalismus sich sparen. Mehr noch: Die methodische Anweisung, alles als Funktion zu betrachten – Malinowski:

„In jedem Typ von Zivilisation erfüllt jeder Brauch, jeder materielle Gegenstand, jede Vorstellung und jeder Glaubensinhalt, irgendeine (!) lebenswichtige Funktion“ (S.189) –

ist das offensive (Glaubens-) Bekenntnis des Funktionalisten, noch vor jeder Beschäftigung mit einem Gegenstand das Wesentliche über ihn bereits zu wissen: dass er „Funktion“ *ist*. Diese alchimistische Scheinweisheit hat sich von der – fälschen – Identifizierung von Gegenständen mit (immerhin!) *ihren* Funktionen längst emanzipiert zugunsten des unverfrorenen Gestus, alles und jedes auf der Welt vor und anstelle jeder Kenntnisnahme seiner Besonderheit mit dem soziologischen Vorurteil als *seiner* Bestimmung zu versehen: Es *ist* Funktion. Wodurch? Blöde Frage! Die schlichte Tatsache, dass es Polizei, Religion, Strafe und das mit Vorliebe zitierte Herz *gibt*, ist einem Funktionalisten da Beweis genug: 'Das muss doch zu etwas gut sein' – diese moralische Generalunterwerfung, unter die Welt, die jede Oma auch lässig hinkriegt, übersetzt ein Funktionalist ins Wissenschaftliche. Und hat dementsprechend kein einziges *Argument* gegen die Blüten, die diese Betrachtungsweise notwendig treibt. Merton zitiert als „Grenzfall“ einen Herrn Kluckhohn, der es mittels funktionaler Analyse zu folgender Weisheit gebracht hat:

„Die Ärmelknöpfe eines europäischen Herrenanzuges, die heute keinen praktischen Nutzen mehr besitzen, haben die 'Funktion', Vertrautes zu bewahren (die Ärmelknöpfe eben), Tradition (des Ärmelknöpfetragens?) zu erhalten. Die Leute fühlen sich im allgemeinen wohler, wenn sie im Verhalten eine Kontinuität spüren, wenn sie glauben, dass sie den orthodoxen und sozial gebilligten Verhaltensweisen nachleben.“ (S.184)

Wenn man gegen den soziologischen Entschluss, jede Sache mit dem Prädikat ihrer prinzipiellen Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit zu belegen, wenn man dagegen, dass *hinter* all seinem Treiben der Mensch zuvörderst dessen Regelmäßigkeit im Auge hat, um sich in seinem Treiben daran halten zu können – wenn man dagegen nichts hat, kann man gegen diese gelungene Deduktion der Notwendigkeit des Ärmelknopfes aus dem durch ihn bewiesenen Bedürfnis nach seinem regelmäßigen Vorhandensein wohl kaum etwas einwenden!

... zum Sinn für hopsende Hopis

*...Ohne Wasser gäb's kein Paddelboot,
Keine Ölsardinen auf dem Brot,
Und am Strand der Riviera
Wär' es heute schon viel leerer.*

Dass jedenfalls *hinter* Ärmelknopf, Strafen und indianischem Herumgehopsen herbeizuhopsenden Regens wegen etwas ganz anderes steckt, diese soziologische Gewissheit bebildert ein Soziologe mit Merton an den zu diesem Behufe regelmäßig zitierten Hopi-Indianern ungefähr so: „Die Hopi-Indianer tanzen, um Regen zu erbitten. Natürlich regnet es daraufhin nicht. Aber dennoch gibt es den Regentanz weiterhin. Offenbar kann es al-

so nicht darum gehen, dass es regnet. Der Regentanz hat die Funktion, Brauchtum zu bewahren, die ethnische Identität, die Gruppenidentität zu festigen.“

Von dem, was die tanzenden Rothäute als Begründung für ihren Regentanz angeben, will sich ihr aufgeklärter soziologischer Begutachter nicht irre machen lassen: Da muss doch was *anderes* dahinterstecken! Der Übergang von der meteorologischen „Sinnlosigkeit“ des Tanzens zum eigentlichen soziologischen Sinn ist allerdings ganz und gar gemogelt: Natürlich ist die Sache mit dem Regentanz rein meteorologisch ziemlich dumm, deswegen funktioniert er auch nicht. Das ändert aber nichts daran, dass besagte Hopis *deswegen* tanzen! Lustigerweise gehen Soziologen für ihren soziologischen Verwandlungstrick genau *davon* aus. Der für ihre interessierte Interpretation in Anspruch genommene Sachverhalt, dass die Hopis durch ihren Zauber ihr nasses Ziel nicht erreichen, soll den Schluss nahe legen, dass es ihnen wegen dieser Erfolglosigkeit um etwas anderes gehen müsse. Nur: Wenn man Erfolglosigkeit attestiert, geht man doch gerade davon aus, dass die Hopis *wegen* des Regens und aus keinem anderen Grund tanzen! Die weiteren Schritte der Verwandlung des Regentanzes in ein Gruppenidentitätsfestigungsbrauchtum: Auf der Suche nach dem tieferen Sinn der Tanzerei wird nach seinem Zweck nun auch das Mittel – der Tanz – gestrichen – der Regentanz figuriert nur mehr als: Da tun welche *was gemeinsam*. Die tautologische Erklärung: Wenn welche was (was?!) *gemeinsam* machen, dann der *Gemeinschaftlichkeit* wegen, deretwegen sie dann freilich nicht ausgerechnet *tanzen* müssten und sich dabei auch noch einbilden, dass es um *Regen* geht. Nicht genug damit: Die *Gemeinschaftlichkeit*, die „Gruppenidentität“ sieht sich zum neuen Subjekt erhoben, das den Gliedern der Gemeinschaft (welcher?!) aufherrscht, sich ihr Erlebnis zu verschaffen, damit *Gemeinschaftlichkeit* herrsche. Der Regentanz (der hier in der Tat nur als Beispiel figuriert) wird verdoppelt in sich selbst und seine angebliche soziologische abstrakte Identität „Brauchtum“ – um so mit der verrückten Bestimmung versehen zu werden, dass er getanzt wird, damit es ihn weiterhin regelmäßig gibt! Und zwar nun nicht als bestimmten „Brauch“ Regentanz, sondern als Brauchtum überhaupt – weil so was braucht's um ... Warum?

Wir erinnern uns des Kollegen mit den Ärmelknöpfen:

„Die Leute fühlen sich im allgemeinen wohler, wenn sie im Verhalten eine Kontinuität spüren, wenn sie glauben, dass sie den orthodoxen und sozial gebilligten Verhaltensweisen nachleben.“ (S.184)

Das Gemeinschaftserlebnis selbst – Ärmelknopf oder Regentanz – wird selbst (streng funktionalistisch) gar nicht weiter ins Auge gefasst, sondern gleich mit „seiner“ Funktion identifiziert: „Kontinuität“ zu stiften. Zwar ist unerfindlich, wie so ein inhaltsleeres Ding je gefährdet sein könnte – merken sollen wir uns ja aber auch nur das soziologische Generalkompliment an *jede* „Ordnung“ und „Kontinuität“. Unabdingbar dafür, dass man sich an sie halten kann! Und was wäre da besser geeignet als die Existenz „orthodoxer“ Regelungen, um sich an sie zu halten?! Wo käme er denn hin, der homo sociologicus, wenn es je bloß nach seinem Gusto ginge – woran wollte er sich dann halten, wobei sich wohl fühlen, wenn nicht bei der eigenen *Unterordnung* unter angeblich seine eigenen Kontinuitäten?!

Die Welt – Manifestation latenter Funktionalitäten

*Auch die Wasserspülung wär'n wir los,
In der Wasserleitung wüchse Moos
Und Hawaii, die Südseeinsel
Wär' ein öder Palmenpinsel.“*

Den soziologischen Beschluss, hinter Tun und Lassen von Hopis und anderen Knöpfen die Funktion walten zu sehen, dass

„in der Sozialsphäre, wo Einzelmenschen, die wesentlichen Einheiten, durch Netze sozialer Beziehungen zu einem integrierten Ganzen verbunden sind, die Funktion jeder wiederkehrenden Tätigkeit ... in der Rolle (!) besteht, die sie im sozialen Leben als Ganzem spielt, und daher in ihrem Beitrag zur Erhaltung der strukturellen Kontinuität“ (Radcliff-Brown, zit. nach S. 174).

den Entschluss also, jedes Ding als seine Funk-

tion dafür zu bestimmen, dass es seinen (?) Zusammenhang gibt, bereitet Merton methodologisch in der an den oben zitierten Hopis exekutierten Weise vor.

„Soziale Funktion bezieht sich auf beobachtbare objektive Konsequenzen, nicht auf subjektive Dispositionen (Ziele, Motive, Zwecke) (S. 176) ... (Das) zwingt uns zur Einfühlung einer begrifflichen Unterscheidung zwischen den Fällen, in denen das subjektiv angestrebte Ziel mit den objektiven Folgen zusammenfällt, und den Fällen, in denen die beiden auseinanderfallen ... latente Funktionen (H.v.i.O.) sind dementsprechend solche, die weder beabsichtigt sind noch wahrgenommen werden“ (S. 195) – außer vom Funktionalisten natürlich! Obwohl nämlich (oder gerade weil?) von niemand gewollt und wahrgenommen, stellen sich hinter dem Rücken der Leute nolens volens die „Funktionen“ ein und her, auf die der soziologische Durchblicker es abgesehen hat: Ihr „Beitrag zur Kontinuität“ ist es, der die Dinge auszeichnet. Mit der expliziten Trennung von „manifesten“ Funktionen und dem, was *eigentlich* das Wesentliche der Dinge sei, hat die Soziologie sich den – als Eigenschaft des Gegenstandes behaupteten – Freibrief geschrieben, alles und jedes mit den Funktionalitäten zu versehen, auf die *sie* es abgesehen hat: Latent ist die Welt im Innersten von dem zusammengehalten, was der *Soziologe* als ihr Wesen behaupten will!

„Funktion“ steht hier für einen Dienst ganz absonderlicher Art: Was soll eigentlich die Generalaufgabe „Erhaltung der Kontinuität“ anderes

EINE LEHRSTUNDE ... Fortsetzung von Seite 1, Spalte 2 unten

freie Deutsche in den Augen der Richter wie Kläger nicht verdient. Wenn es denn heutzutage so ist, dass

„die Nutzung der Informationstechnik für die Persönlichkeit und die Entfaltung des Einzelnen eine früher nicht absehbare Bedeutung erlangt hat ... dass die jüngere Entwicklung der Informationstechnik dazu geführt hat, dass informationstechnische Systeme allgegenwärtig sind und ihre Nutzung für die Lebensführung vieler Bürger von zentraler Bedeutung ist“ (BVerfG-Urteil), und der Staat deren „informationstechnische Systeme“ ausspähen kann, dann haben die „vielen Bürger“ in ihrem täglichen Gehorsam schon auch ein Anrecht auf ein gewisses Grundvertrauen von Seiten ihres Staates. Der hat ihnen dieses Vertrauen auch bereits auf grundgesetzlich verbindliche Art erklärt: in der Form des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und der allgemeinen Handlungsfreiheit des Artikels 2 Abs.1 GG, weshalb eine korrekte rechtsstaatliche Ordnung, mit der anspruchsvolle Bürger und Verfassungsrichter zufrieden sein können, nicht mit dem in Polizeigesetze gefassten staatlichen Generalverdacht gegen die Bürger losgeht. Sondern vielmehr mit einem ausdrücklichen Vertrauensvorschuss des Staates für das systemkonforme Tun der Bürger, der eben auch – wenn das Zeug jetzt schon so wichtig und „allgegenwärtig“ ist – eine Art von allgemeiner Lizenz zum freien IT-Gebrauch umfasst. Der deutsche Staat hat also das digitale Klicken und Surfen erst einmal als Rechtsgut der privaten Freiheit seinen Bürgern zu schenken und es wie die „Unverletzlichkeit der Wohnung“ und das „Post- und Fernsprechgeheimnis ... zu gewährleisten“. Und weil das Computerwesen aus der Sicht der Richter heutzutage eben auch von „zentraler Bedeutung“ ist, haben sie seinen Nutzern neben den alten „Schutzgütern“, die Wohnung und das Telefon betreffend, ein eigenes und spezielles Grundrecht gestiftet, das künftig die „Vertraulichkeit datentechnischer Systeme“ vor Übergriffen schützen soll. Ist mit dieser Konkretisierung eines „eigenständigen Kernbestandes“ des „allgemeinen Persönlichkeitsrechts“ nach Art. 2 Abs. 1 GG das neue Spezial- Grundrecht für die privaten IT-Nutzer erst einmal in der Welt, dann können – wie stets – Gesetze „das Nähere regeln“: Mittels einfachem Gesetz, im Rang unter dem Grundgesetz, werden jetzt die Ausnahmen definiert, die Polizei und Verfassungsschutz von der grundsätzlich gewährleisteten Vertraulichkeit privater Datenströme erlaubt sein sollen. Diese Klarstellung von den Verfassungshöhen herab ist nun mit dem jüngsten Urteil passiert: Ab jetzt „achtet“ die deutsche Staatsgewalt das „grundrechtlich erhebliche Schutzbedürfnis“ (BVerfG-Urteil) ihrer Bürger, wenn sie diese vor dem PC antrifft und dringend etwas nachsehen muss.

*

Die „Gewährleistung“, auf welche das Bundes-

heßen als eine prinzipielle Nützlichkeit aller Dinge für ..., die ihrem Inhalt nach keinen Dienst, sondern den leeren *Schein* einer Notwendigkeit verspricht. Weit und breit nichts als methodologische Floskeln, um sich um die blanke „Selbsterhaltung“ von allem und jedem zu sorgen ohne auch nur mit einem Wort erwähnen zu müssen, wem man hier alles Gute wünscht.

Und wenn ein Soziologe erst einmal „Funktion“ gesagt, sich von den Eigenarten der verhandelten Dinge erst einmal emanzipiert hat, ergibt sich die weitere „Argumentation“ ganz nach den völlig inhaltsleeren Differenzierungen dieses einen fälschen Gedankens: Ist zur Erfüllung „seiner“ Funktion (wir erinnern uns: der, dass es ihn gibt!), notwendig der bestimmte Gegenstand notwendig – oder gibt es da „funktionale Äquivalente“ (Merton)? Und: Ist nun *jeder* Gegenstand gänzlich unabdingbar oder gibt es da Unterschiede im gleichen: „Dys-“, „Eu-“ und schließlich „A-Funktionalität“? Zumindest an letzteren, an der ganz nonchalant als auch denkbare Variante hingesagten Alternative, dass das Funktionsprinzip auch dann durchgeführt sei, wenn *keine* „Funktion“ vorliege (ob das so ist, liegt ganz im Gusto des jeweiligen „Ansatzes“!), könnte einem auffallen, was man an letzterem eigentlich hat!

Zitate aus: Robert K. Merton: *Funktionale Analyse*. In: Hartmann (Hg.): *Moderne amerikanische Soziologie*

verfassungsgericht die deutsche Legislative und Exekutive mit diesem Computer-Grundrecht gegenüber ihren Bürgern verpflichtet, ist nicht mehr und nicht weniger als eine generelle Erlaubnis. Die Menschen computern, so wie es ihre Fähigkeiten erlauben und ihre Interessen verlangen, und die staatliche Gewalt stellt in einem hoheitlichen Akt klar, dass sie das – von ihr aus – auch dürfen. Von einer Art Desinteresse der staatlichen Gewalt gegenüber dem bunten Treiben der Menschen vor ihren Computern zeugt das neu geschaffene Grundrecht auf private Vertraulichkeit des eigenen PC also nicht gerade, im Gegenteil. Private Freiheit herrscht im bürgerlichen Staat nicht dann, wenn die Leute mehr oder weniger sich selbst überlassen ihren Interessen, in diesem Fall vor dem PC, nachgehen. Freiheit herrscht erst dann, wenn die monopolistisch über allen thronende Gewalt klarstellt, wie sehr sie das Ganze etwas angeht: Sie dekretiert von oben herab, dass alle Bürger ausschließlich von ihren Gnaden on- und offline unterwegs sind. Nun surft, speichert und löscht der moderne Bürger nicht mehr einfach nur, sondern er genießt, ohne dass er sich das bestellt hat, ein hohes staatliches Rechtsgut: Er darf es, weil es der Staat will. Und er darf es privat, weil und solange der Staat das Computern als Beitrag zur grundgesetzlich geschützten „Entfaltung der Persönlichkeit“ anerkennt. Deshalb genehmigt er den Bürgern in einer großartigen Geste der Zurückhaltung, dass sie im Normalfall ihre vielen und schönen Sachen auf den Festplatten für sich behalten können. Vollkommen egal, ob da einer seine intimsten Erlebnisse in „YouTube“ ausstellt, ein anderer seinen Browser-Verlauf wirklich für sich behalten möchte oder einem Dritten gar nicht in den Sinn kommt, dass seine Festplatte etwas Geheimnisvolles sein könnte – nun haben alle das Recht auf ihre privaten Geheimnisse vor der Staatsgewalt.

... und dann seine Schranke

Selbstverständlich ist diese schöne Konzession, die der deutsche Staat seinen Bürgern zu verleihen hat, nur der Auftakt im 106-seitigen BVerfG-Urteil. Ein paar Sätze weiter wird derselben Gewalt ihr Kontrollinteresse höchstförmlich genehmigt:

„Das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme ist nicht schrankenlos. Eingriffe können sowohl zu präventiven Zwecken als auch zur Strafverfolgung gerechtfertigt sein.“ (BVerfG-Urteil)

Was auch sonst. Natürlich rangiert der staatliche Lizenzgeber mit seinem Interesse an Zuständigkeit für und Kontrolle über sein Volk von computernden Persönlichkeiten an oberster Stelle. Und dieses höchste Sicherheitsinteresse ist nun gefasst in die Form einer Ausnahme vom Regelfall, dass die Bürger ihre private Freiheit als Grundrecht genießen. Ab jetzt darf die Exekutive in Bund und Ländern nur noch so auf dieser und jener Festplatte nach-

Fortsetzung Seite 3, Spalte 1 oben

EINE LEHRSTUNDE ...

Fortsetzung von Seite 2, Spalte 4 unten

schaufen, wie es die Richter nun aufgeschrieben haben: Ganz bestimmte „Anforderungen“ müssen erfüllt sein, damit die staatlich verordnete Spionage in Ordnung geht: Staatlicher Zugriff auf private Computer nur dann, wenn

„bestimmte Tatsachen auf eine im Einzelfall drohende Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut hinweisen, selbst wenn sich noch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellen lässt, dass die Gefahr schon in näherer Zukunft eintritt.“ (ebd.)

Dann darf man nachschauen, aber andererseits nur dann, wenn diese „drohende Gefahr“ schon so „konkret“ ist, dass „im Einzelfall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ohne Eingreifen des Staates ein Schaden für die Schutzgüter verursacht wird.“ (ebd.) Und die „konkrete Gefahr“ ist wiederum fein säuberlich durch drei Kriterien bestimmt, nämlich „den Einzelfall, die zeitliche Nähe des Umschlagens einer Gefahr in einen Schaden und ...“ – usw ...

Vielleicht etwas kompliziert formuliert, aber klar im sachlichen Auftrag: Die viel gerühmte „Bremse“ aus Karlsruhe für wild gewordene Sicherheitsfanatiker, die „hohen Hürden“ gegen den „ausufernden Präventionsstaat“, welche die Richter aus Karlsruhe errichtet haben, verpflichten die agilen Sicherheitspolitiker auf nicht weniger als deren eigenes staatliches Si-

cherheits- und Ordnungsinteresse: Online-Untersuchung gibt's juristisch einwandfrei nur dann, wenn eine „konkrete Gefahr“ für Verbrechen gegen Personen oder den Staat vorliegt; sonst nicht, einfach so ‚auf Vorrat‘ ausspähen, das geht nicht. Das BVerfG erinnert mit seinen „Anforderungen an Online-Untersuchungen“ die versammelten Innenminister in aller Deutlichkeit an den Zweck ihrer Maßnahmen, womit die vermutlich ganz gut leben können: Mit belanglosem, privatem Scheiß auf den Festplatten haben sich die Ermittler gefälligst nicht zu befassen – das bleibt das heilige Reich der Persönlichkeit! Es geht allein um die Sicherheit der Staatsmacht vor Verbrechen und Feinden, spioniert wird also nur dann, wenn es von Staats wegen wirklich nötig ist; und um das herauszufinden, mahnen die Richter eine Art Garantie an: ein rechtsstaatliches Verfahren, in dem künftig jede Online-Untersuchung als Abwägung von konkurrierenden Rechtsgütern abzuwickeln ist: Persönlichkeitsrecht vs. Staatssicherheit.

Das schafft bei den Ermittlungsbehörden einige Arbeitsplätze. Erstens bleibt denen kaum ein Fall erspart, schließlich haben sie nach wie vor gemäß ihrem Sicherheitsauftrag jedem „Anfangsverdacht“ nachzugehen. Ob der sich zu einer „konkreten Gefahr“ erhartet, ist sowieso nur nach einer Festplattenuntersuchung zu entscheiden: Im Zweifelsfall wird der betreffende Computer untersucht. Wie sollte man denn

sonst wissen, ob man ihn wirklich zu Recht untersuchen darf? Und in dieser Genehmigungsfrage werden sich Ermittlungsbeamte und Richter schon einig werden. Das bekommen sie beim „Großen Lauschangriff“ und den Eingriffen in das „Post- und Fernsprecheheimnis“ ja auch hin, und dies, je nach staatlichem Sicherheitsbedürfnis, auch in steigender Zahl.

Zweitens haben die Behörden mit dem nun festgelegten Verfahren eine schöne Zusatzaufgabe erhalten. Stäbe von Polizisten und Juristen dürfen sich beim Sichten des Materials bis hinunter zu den einzelnen Festplatten-Verzeichnissen in einen schönen Wust von Abgrenzungen hineinarbeiten: Gehört der gespeicherte Liebesbrief eines mutmaßlichen Terroristen an seine Freundin nun zu den „schriftlichen Verkörperungen des höchstpersönlichen Erlebens“, welche tabu bleiben für die Ermittler, „absoluten Schutz genießen“ und deswegen „unverzüglich nach der Durchsicht zu löschen sind?“ (BVerfG-Urteil) Oder ist er etwa ein Hinweis auf mögliche Komplizen, und man muss und darf dem nachgehen? Vielleicht absurd, aber die juristisch penible Scheidung zwischen privaten und für den Straftatbestand relevanten Daten bleibt bis zum bitteren Ende der Ermittlung erhalten: Der Delinquent gerät nur wegen seiner Verbrechen und Vergehen in die Mühlen der Strafjustiz. Sein Grundrecht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf die Vertraulichkeit seiner gesetzestreu verwendeten

Hard- und Software bleibt dabei selbstverständlich unangetastet.

*

Umsonst und verschwendet ist diese staatliche Mehrarbeit also wirklich nicht: Die Restriktionen und Umständlichkeiten beim Ermitteln sind eine Art rechtlicher Qualitätskontrolle des staatlichen Gewalteinsatzes auf seine Funktionalität. Außerdem wirft die zynisch-pedantische Abarbeitung der Karlsruher „Beschränkungen“ beim staatlichen Spionieren noch einen zweiten Ertrag ab: Die Gewalt, die da herumspioniert, ist kraft des angeordneten Verfahrens legitim – in wohlthuender Abgrenzung von staatlicher „Willkür“: Wer von den liberalen Verteidigern von Grundgesetz und Rechtsstaat will da noch etwas gegen das ziemlich schrankenlose Kontrollbedürfnis der exekutiven Obrigkeit einwenden, wenn es durch grundgesetzliche Schutzrechte, auf die das höchste Gericht des Landes ein wachsames Auge hat, eingehegt ist? Jetzt ist alles in Ordnung, weil die grundsätzliche Vertrauenserklärung des Staates an seine Bürger erneut bekräftigt wurde und die misstrauische Ausspähung ihrer privaten Dateien nur als Ausnahme erlaubt ist. Schäuble und Co. haben mit dem neuen Grundrecht jedenfalls den verfassungsrechtlich einwandfreien Auftrag, ihre Staatssicherheitsdienste technisch und gesetzgeberisch auf den neuesten Stand zu bringen. Das lassen sie sich nicht zweimal sagen. ■

**Merkels Israel-Besuch
Imperialistische Einmischung der korrekten Art –
deutsche Staatsräson unterwegs in Nahost**

Die deutsche Kanzlerin reist nach Israel, um, wie man im zwischenstaatlichen Verkehr zu sagen pflegt, „die Beziehungen zu vertiefen“ und sie „für die nachfolgenden Generationen ... mit Initiativen, Projekten und Austausch zu sichern.“ (SZ, 19.3.08) Die Reise soll allerdings, wer hätte hier anderes erwartet, weder hinsichtlich ihres Zieles noch der historischen Terminlage ein gewöhnlicher Staatsbesuch sein: Ihr Bestimmungsort wäre ohne das Wirken der Rechtsvorgänger der deutschen Kanzlerin nämlich gar nicht auf der Landkarte zu finden – „Israel würde es ohne die Deutschen nicht geben“ (SZ, ebd.) – und die Gründung des besuchten Staatswesens jährt sich heuer zum sechzigsten Mal.

„... den Festreigen eröffnet hat Deutschlands Kanzlerin ganz allein – und nicht etwa George W. Bush ... Andrea Merkel wollte sich nicht anstellen in der Reihe der Gratulanten, sondern wollte sie anführen.“ (SZ, ebd.)

Auch die Gastgeber haben einen Sinn für diesen Willen zur historischen Inszenierung: Nach dem routinemäßigen Holocaust-Gedenken der Kanzlerin aus dem Täter-Land veranstalten sie erstmals die zukünftig regelmäßigen gemeinsamen „Regierungskonsultationen“, halten eine gemeinsame Kabinettsitzung ab und lassen die Kanzlerin als erste Regierungschefin in ihrem Parlament eine Rede halten, die, was die Parteilichkeit der Gratulantin für die Belange des jüdischen Staates betrifft, eine solche Auszeichnung rechtfertigt.

*

Die beglückwünscht Israel zu „60 Jahren Aufbauarbeit der Menschen unter schweren Bedingungen“ und zu „seinem Kampf gegen Bedrohungen und für Frieden und Sicherheit“, zeigt sich beeindruckt von seiner „Vitalität“ und seinen „technologischen Spitzenleistungen“ und bekräftigt die „besondere Verbundenheit“ zwischen Deutschland und Israel – „und zwar für immer“ – „durch die Erinnerung an die Shoah“, die „uns Deutsche mit Scham erfüllt.“

Von diesen „einzigartigen Beziehungen“ will sie sich auch nicht durch „Umfragen“ abbringen lassen, in denen – vielleicht in Würdigung der israelischen Vitalität und technologischen Spitzenleistungen auf militärischem Gebiet sowie der Erfolge Israels im Kampf um Frieden zu seinen Sicherheitsbedingungen – „eine deutliche Mehrheit der Befragten in Europa sagt, die größere Bedrohung für die Welt gehe von Israel aus und nicht etwa vom Iran...“ Trotz solch deutlicher Mehrheiten in der öffentlichen Meinung Europas muss Deutschland für „schärfere Sanktionen gegen den Iran“ eintreten, weil es anderenfalls weder „die Herausforderungen unserer Zeit“, noch seine „historische Verantwortung verstanden“ hätte.

Nach der Beschwörung der heutigen gemeinsamen Zugehörigkeit zum gleichen Weltsystem von freedom & democracy – „Werte, die wir gemeinsam teilen“ – beklagt und verurteilt die Kanzlerin entschieden „Terrorangriffe, die ein Verbrechen sind und keine Lösung bringen“, und meint damit die Raketenangriffe der Hamas auf israelische Siedlungen in den besetzten Gebieten, um dann die deutsche Sicht auf wirkliche Lösungen für die regungsbedürftigen Verhältnisse in Palästina, Libanon und im Iran vorzutragen. An ihrem parteilichen Standpunkt lässt sie keinen Zweifel: Deutsche Vorschläge für die politische Neuordnung in Israels weiterer Nachbarschaft gehen aus vom Erfolg und der Durchsetzung israelischer Interessen und befassen sich damit, wie auf dieser nicht verhandelbaren Grundlage nach deutscher Auffassung in der Region zu verfahren wäre. Das alles, so Merkel, wegen

„der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels. Diese historische Verantwortung ist Teil der Staatsräson meines Landes. Das heißt, die Sicherheit Israels ist für mich niemals verhandelbar – und wenn das so ist, dann dürfen das in der Stunde der Bewährung keine leeren Worte bleiben ... Ja, es sind besondere, einzigartige Beziehungen- mit immerwährender Verantwortung für die Vergangenheit ... In diesem Geist wird Deutschland Israel nie allein lassen, sondern treuer Partner und Freund bleiben.“ (Rede der Bundeskanzlerin vor der Knesset, www.-bundeskanzlerin.de, 20.3.)

*

Die Kanzlerin, das ist unverkennbar, hat die Geburtstagsaufwartung beim Judenstaat für eine Mitteilung grundsätzlicher Art genutzt. Unter Berufung auf die historische Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels sieht sie sich gedrängt, im Sinne dieses Anliegen verstärkt in die Regelung der Probleme der nahöstlichen Region einzugreifen. Unter denen leidet bekanntlich die Sicherheit des jüdischen Gemeinwesens so unsäglich, dass Deutschland als geschichtlicher Mitversucher seiner staatlichen Existenz die Drangsale dieser Nation nicht länger aushalten kann, ohne seine Zuständigkeit für Israel als immerwährenden und parteiübergreifenden Bestandteil deutscher Staatspolitik zu beschwören. Um ein Stück deutscher Staatsräson soll es sich bei dieser grundsätzlichen Parteilichkeit pro Israel handeln. Und so wie einst die Politik der „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ an den Juden den Neustart Deutschlands in die Weltpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg begründet hat, so soll heute noch die Berufung auf die faschistische Untaten ihren Dienst tun: Sie soll das Ausgreifen deutscher weltpolitischer Ansprüche als einen Akt der Verantwortlichkeit

erscheinen lassen und als einen „nicht verhandelbaren“ Teil des staatlichen Weißwarum aller Deutschen.

So kommt es dazu, dass sich die Staatsräson des demokratischen Deutschland und die Israels in der Welt der höheren Werte, in der Staaten Verantwortung kennen, historische Pflichten auf sich nehmen und uneigennützig Freundschaften pflegen, aufs glücklichste treffen und aufs widerlichste ergänzen: Die in der Region unschlagbare israelische Staatsmacht zitiert ihrerseits anlässlich des offiziellen Besuchsrituals einmal mehr die Opfer des deutschen Faschismus, um ausgerechnet vermittlels deren Andenkens das eigene brutale Zuschlagen mit der offiziell gültigen Aura des Opferstaates zu veredeln. Und die führende Dame der deutschen Republik macht die übliche Tour durch die israelischen Nationalgedenkstätten mit, in denen das Grauen der Vernichtungslager sinnfällig inszeniert und zum Berufungstitel des modernen Israel stilisiert wird. Sie glotzt ergriffen und nimmt den aufgenommenen sittlichen Schwung mit, um kaltblütig vor der Knesset und dem Rest der Welt mit allem Respekt vor den getöteten Juden darzulegen, dass sich Deutschland mit den ehrenwertesten Gründen künftig eine verstärkte Einbindung in die imperialistische Be-

treuung der nahöstlichen Krisenregion wünscht: Weil allein die deutsche Nachkriegsrepublik mit ihrem Volk der demokratisch geläuterten Totschläger die Zuständigkeit für diese Weltgegend seit dem Tag ihrer Gründung quasi historisch eingebaut hat, darf Deutschland nie wieder übergangen werden, wenn es um die Sicherheit des jüdischen Staates in einem politisch stabilen Nahen Osten geht!

*

Unter solch hochmoralischen Vorzeichen findet eine wichtige sachliche Verschiebung innerhalb der deutschen Außenpolitik in dieser Region statt: Weg von der Rolle des ehrlichen – aber irrelevanten – Maklers, hin zu der des erklärten Parteigängers der israelischen Konfliktpartei, die seit vielen Jahren auch die deutschen Bemühungen, sich mit vermittelnden Vorschlägen zur Ordnung der Region größere politische Wirkungsmöglichkeiten zu eröffnen, durch Nichtbeachtung blamiert. Wenn der Status des Mitspielers auf dem nahöstlichen Szenario nicht anders zu haben ist, so scheint die deutsche Außenpolitik zu kalkulieren, dann eben lieber zu den Bedingungen der Israelis als gar nicht.

Fortsetzung Seite 4, Spalte 3 unten

GEGENSTANDPUNKT 1-08

Politische Vierteljahresschrift

Nicolas Sarkozy's „rupture“:

La Grande Nation – zu klein!

9 Jahre Wladimir Putin

Konkurrenzansagen aus Russland

Armut macht krank – aber wie?? · VW-Betriebsrat gegen Porsche-Betriebsrat: Arbeiterkämpfe, wie Unternehmer sie mögen · Der ANC wählt einen neuen Führer – die Presse erklärt, was daran wichtig ist · Mindestlohn vs. Managergehälter – eine vorweihnachtliche nationale Besinnung über soziale Gerechtigkeit · Worum es in der Tarifauseinandersetzung im Einzelhandel geht: Ganz normale Ausbeutung · Der härteste Arbeitskampf in der Geschichte der Deutschen Bahn beendet? Von wegen! Mehdorn schlägt zurück · Massenentlassungen: BMW sorgt sich um seine Kapitalrendite – die Gewerkschaft um die Weihnachtsstimmung · Kochs Rezept für die Hessen-Wahl und seine Folgen: Wie man mit der Gewalttätigkeit von Jugendlichen für die des Staates wirbt · Nokia schließt die Handy-Fabrik in Bochum und entlässt Tausende: Eine patriotische Heulorgie besiegelt die Abwicklung · Klarstellungen zur Riester-Rente: Sparen macht frei! · Wahlen und Massaker in Kenia · Solche und solche Wahlfälscher: Unser Mann in Tiflis · „Eklat um Papstbesuch“: Toleranz und Pluralismus in einermodernen laizistischen Demokratie · Erdogan besucht unsere Türken: Falscher Nationalismus auf deutschem Boden!

ISSN 0941-5831 148 Seiten € 15.–

Ab sofort im Buchhandel erhältlich:

Edelmann, Fürther Freiheit 2A, 90762 Fürth * Ex Libris, Bismarckstr. 9, 91054 Erlangen
Bahnhofsbuchhandlung Schmidt & Hahn, Bahnhofspl. 8, 90456 Nürnberg
Hugendubel, Ludwigspl. 1, 90403 Nürnberg * Rüssel, Frankenzentrum, Glogauer Str. 38, 90473 Nürnberg

Oder per Bestellung direkt beim Gegenstandpunkt Verlag, Augustenstr. 24, 80333 München
Tel (089) 272 16 04 Fax (089) 272 16 05

E-Mail: gegenstandpunkt@t-online.de Internet: www.gegenstandpunkt.com

**Dokumentationen von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen der
Gegenstandpunkt-Redaktion im mp3 Format sind abrufbar unter:
www.argudiss.de**

WIE RELIGIÖSER ...

Fortsetzung von Seite 1, Spalte 4 unten

Staatsgewalten bekämpfen so etwas also „zu Recht“, weshalb „wir“ den Staatsterror anerkennen, uns öffentlich um seinen Erfolg sorgen und praktisch unterstützen.

Andererseits: Dass andere Staaten, etwa das alte Jugoslawien und das neue Russland ähnlich über ihre Staatsstrukturen denken und sich glatt die Hoheit über ihre Völker und Stämme anmaßen, geht natürlich nicht. Im Kosovo beispielsweise lebt unzweifelhaft ein Volk, dem wir dabei helfen müssen, sich selbst zu bestimmen. Auch Tibet scheint so ein Fall zu sein ...

Und wie war das noch neulich beim Protest gegen den G-8-Gipfel? Als ein paar wenige Mitglieder der „Zivilgesellschaft“ ihren Unmut gegen die Politik der Weltmächte etwas wahrnehmbar machen wollten – neben einem 12-Millionen-Zaun, einem riesigen und schwer bewaffneten Polizeiaufgebot und nach einer ganzen Latte präventiver Hausdurchsuchungen und Verhaftungen? War da nicht innerhalb von Minuten klar, dass ein einziges brennendes Polizeiauto in Rostock den gesamten Protest endgültig desavouiert hat und alle Freiheiten gegen „Gewaltexzesse“ dieser Art erlaubt und geboten waren?

Ach ja, natürlich – das waren unsere Staatenlenker und ihr Gewaltmonopol, das sie gegen jeden kleinsten Kratzer und Ausraster von unten mit aller Erbitterung und allem Recht dieser Welt verteidigen.

Ganz anders natürlich in Tibet. Brennende Geschäfte und Banken setzen dort nicht die religiösen Fanatiker ins Unrecht. In Lhasa beweisen uns die Ausschreitungen der Tibeter eindeutig, wie sehr sie von China unterdrückt werden, weshalb sie „ohnmächtig“ zu solchen Mitteln greifen ‚müssen‘. Tote werden von vornherein und reflexartig der Blutbilanz der chinesischen Staatsmacht zugezählt und bleiben dort auch als moralische Schuld stehen, wenn Tage später zugegeben wird, dass es sich bei den ersten Opfern um Han-Chinesen handelt, die durch rassistische Gewalttaten der ‚eigentlich‘ friedlichen Tibeter umgekommen sind.

Die Parteilichkeit unserer freien Öffentlichkeit ist also wie immer super drauf. Die Hirne der hiesigen Menschen sind so gut sortiert, dass die Bild-Zeitung ohne jedes Problem die serbischen Aufstände in Mitrovica und die tibetischen in Lhasa in einen dicken schwarzen Kasten setzen kann. Jedermann kapiert, dass es sich auf dem einen Bild um „gute Rebellen“ und „böse Ordnungskräfte“ und auf dem anderen um „böse Randalierer“ und „gute Panzer“ handelt – auf welchem gleich wieder?

So fortgeschritten ist man in China, dem die Pressefreiheit ja ‚noch‘ fehlt, in der Tat nicht. Hier muss die Regierung, um die chinesischen Menschen auf ihre Sicht des Tibetproblems einzuschwören, zu völlig hinterwäldlerischen Methoden greifen; sie zensiert, sperrt Internetseiten und lässt ihre staatlichen Medien „einseitig“ Bericht erstatten. Was sie nicht zensiert, sondern offen ins Netz stellt (Videoaufnahmen der „Unruhen“ in Lhasa und anderswo, Beweise für die frechen Fälschungen westlicher Blätter und Nachrichtendienste), brauchen wir uns allerdings gar nicht erst anzuschauen – die Absicht ist klar, weshalb die schönste Medienkritik uns überhaupt nicht beeindrucken kann.

Das „Dach der Welt“ gehört jedenfalls – so viel steht fest – zukünftig in die Kategorie „viel versprechender Unruheherd“. Hier handelt es sich eindeutig nicht um eine Religion, der religiöser Absolutheitsanspruch, ihr Zusammenhang zu ökonomisch überholten Familien- und Clanstrukturen zum Vorwurf zu machen sind – wie das beim viel gescholtenen Islam der Fall ist. Und es handelt sich auch nicht um eine Ethnie, deren Streben nach Autonomie und Staatlichkeit lästig ist und von einer fortschrittlichen Zentralgewalt ‚zu Recht‘ unterdrückt werden muss – wie bei Basken, Kurden, Serben in Bosnien und Kosovo.

Das liegt freilich nicht an der Religion oder der Ethnie selbst. Die weltweite „Sympathie“ mit einem Völkchen und seinen rot gekleideten Mönchen verdankt sich seinem Gegner, der chinesischen Staatsmacht. Mit der will man einerseits Geschäfte machen, andererseits stört man sich schon sehr und zuneh-

mend daran, dass sie selbst ein ziemlich potenter kapitalistischer Staat und eine kommende Weltmacht ist. Da passt ein kleiner ethnisch-religiöser Unruheherd in diesem Land einfach wunderbar.

Der chinesische Staat hat für den Sommer nämlich „die Jugend der Welt“ zu seinen ersten olympischen Spielen eingeladen, um sich damit samt seinen in jeder Hinsicht gewachsenen Kräften zu feiern und weltöffentlich Anerkennung einzuheimsen: Neben allen ökonomischen und politischen Erfolgen will sich die Volksrepublik mit Olympia als von allen anerkannte und „sympathische“ Nation präsentieren. Die Vergabe der Spiele nach Peking gesteht China eben das auch ein Stück weit zu; allerdings haben die westlichen Staaten diese Konzession von vornherein mit der offen ausgesprochenen Absicht verknüpft, der Kommunistischen Partei in Sachen Pressefreiheit und Menschenrechte gehörig in die Suppe zu spucken. Nun steht der olympische Sommer vor der Tür und angesichts des absehbaren Erfolgs Chinas hält man ihn im Westen kaum aus. Schon seit Monaten wird immer wieder die Frage eines möglichen Boykotts ausgestreut – mal wegen der „Menschenrechte“, mal wegen „Darfur“. Da kommen die „Tibet-Unruhen“ schon sehr passend. Die Mönche hinter ihren Klostermauern haben eins und eins zusammengezählt: die diplomatischen Signale der Dalai-Empfänge bei Merkel2 und Bush und die weltöffentliche Aufmerksamkeit wegen Olympia – und nutzen ihre „Chance“. Sie wittern die einmalige Chance für ihr nicht ganz unbescheidenes Anliegen – immerhin verlangt der Dalai Lama „echte Autonomie“ für ein Gebiet, das etwa drei mal so groß ist wie die heutige „Autonome Region Tibet“.

Also ist unsere schöne Welt um einen ‚Konflikt‘ reicher – und die westliche ‚Aufmerksamkeit‘, die von China eine Zügelung seines „brutalen Vorgehens“ verlangt, sorgt dafür, dass er vorläufig am Köcheln bleibt. Tag für Tag wird aufgeregt berichtet – und wenn es nichts zu berichten gibt, fallen wir darauf natürlich nicht herein. Von angeblich befriedeten Zuständen lassen wir uns nicht täuschen: Hier herrscht „Friedhofsruhe“ und wer die chinesische Regierung nicht anklagen will, „hat Angst“. Dass China inzwischen wieder Journalisten nach Tibet lässt, ändert auch nichts, denn „das Regime“ hat viel zu verbergen und bleibt uns jede Menge „Aufklärung schuldig“.

Eins ist damit auf alle Fälle gelungen: Das schöne Image, das sich China mit „den Spielen“ weltöffentlich verschaffen will, ist erfolgreich angekratzt. Die weiteren Aussichten sind glänzend: Kein Fernsehkommentar zu Olympia mehr, der nicht ein paar Tränen fürs „freie Tibet“ weint; vermutlich kein Athlet, der um eine ausgewogene moralische Stellung zu dieser Frage herumkommt, wenn er sich seine Medaillen abholen will; am Ende wahrscheinlich auch noch ein paar „Freiheit-für-Tibet“-Fans, die die Gunst der Stunde wahrnehmen und sich auf dem olympischen Rasen verhaften lassen. So wird den Chinesen auf alle Fälle das verdorben, worauf es ihnen mit der Ausrichtung der Spiele ankommt – möglicherweise viel geschickter als mit einem Boykott, den man sich trotzdem natürlich vorbehält und von einem angeblichen Wohlverhalten Pekings abhängig macht: Eine diplomatische Zwickmühle allererster Güteklasse.

Bei Tibet allein muss es ja nicht bleiben. Zeitungsleser werden zwischenzeitlich informiert, dass es schon lange auch in der westchinesischen „Autonomen Provinz Sinkiang“ ein zu gewaltsamem Widerstand gegen Peking bereites Volk gibt: die muslimischen Uiguren. Deren Unterdrückung hat man China bisher im Rahmen des weltweiten Kampfs gegen „islamischen Terrorismus“ gestattet – eine Einordnung, die heute vielleicht überdacht werden sollte! Die westliche Presse kriegt sich jedenfalls fürs erste nicht mehr ein, den chinesischen „Machthabern“ eine ganze Latte interner Auseinandersetzungen an den Hals zu wünschen. Als Mittel einer machtpolitischen Auseinandersetzung mit der kommenden Weltmacht China ist unseren aufgeklärten Journalisten in ihren Fantasien dabei einfach alles recht – wie reaktionär, religiös borniert oder brutal auch immer.

Vorabdruck aus GEGENSTANDPUNKT 2-08

Diskussionsveranstaltung der SG in Erlangen:**Die Menschenrechte und ihre Freunde**

1. Die Verpflichtung auf die „unveräußerlichen“ weil „dem Menschen von Natur zukommen“ Menschenrechte gehört in der heutigen Staatenwelt zum guten Ton. Sie gilt als *der Fortschritt* moderner Staatlichkeit. Worin dieser Fortschritt liegt, ist so leicht nicht festzustellen, was man an den Fans der Menschenrechte selbst studieren kann: Um diesen Fortschritt vorstellig zu machen, fällt ihnen regelmäßig die Absetzung von Willkürherrschaft ein. Dies ist aufschlussreich. Denn abgesehen davon, dass es eine Herrschaft ohne Zweck auch früher nicht gegeben hat, kann man dem entnehmen, dass auch in den auf die Menschenrechte verpflichteten Staaten Herrschaft ausgeübt wird, also eine oberste Gewalt über ihr menschliches Inventar verfügt, den Leuten ihre Lebensumstände diktiert und in die Pflicht nimmt. Und die Besonderheit dieser Herrschaft fällt ganz in die Abgrenzung von Willkürherrschaft: Also nicht grundlos, nicht so total. Positiv ausgedrückt: eine Herrschaft, die schonender mit ihren Untertanen umspringt. Und zwar: *irgendwie*; denn welche staatlichen Untaten und Furchtbarkeiten den Bürgern erspart werden, wird ja gar nicht gesagt.

2. Dies ist auch nicht verwunderlich. Zum einen ist die Vorstellung einer Herrschaft, deren Witz darin liegen soll, sich im Verhältnis zu den von ihr Beherrschten zurückzunehmen, eine absurde Idee. Warum braucht es dann überhaupt Herrschaft? Zum anderen gibt die staatliche Verpflichtung auf die Menschenrechte hierfür auch gar nichts her. Auch Menschenrechte wachsen nicht auf Bäumen, sondern unterstellen wie jedes Recht eine sie gewährende Staatsgewalt. Mit den Menschenrechten verpflichtet sich der Staat also auf nichts anderes als seine Definition seiner Untertanen „als Menschen“, als Subjekte also jenseits ihrer gesellschaftlichen und politischen Bestimmungen, mithin auch ihrer Interessen. Und dies ist nun mal kein materielles Versprechen an die Untertanen und schon gar keine sachliche Verpflichtung für die Staatsgewalt. Versichert wird nur: Bei allem, was der Staat mit und gegen seine Bürger macht – er respektiert sie als diese abstrakten Subjekte. Klar deshalb auch, dass es der Staat ist, der festlegt, wann und wie diesem Respekt genüge getan ist. (Man denke nur an die aktuelle Debatte darüber, welche Quälerei Folter ist und der Menschenwürde widerspricht und welche Quälerei nicht.)

3. Dass Staaten mit ihrer vertrackten Verpflichtung auf die Menschenrechte, die dem Menschen angeblich von Natur zukommen, eine idealistische Deutung ihrer Herrschaft als *gute Herrschaft* lancieren – Herrschaft ist ein *Dienst* am Menschen –, ist verständlich. Eine andere Sache ist es, wenn kritische Menschen sich für dieses Ideal guter Herrschaft begeistern und jeden Einwand gegen die Obrigkeit mit dem Argument „Menschenrechtsverletzung“ vortragen. Damit nehmen sie dieses Ideal für die Sache des Staates. Dabei könnten sie schon daran merken, dass sie allenthalben Anlässe für diese ihre Anklage finden, dass dem nicht so ist, und sich einmal fragen, worum es dem Staat tatsächlich geht. Zum anderen ist die Übersetzung jeder staatlichen Untat in einen Verstoß gegen die Menschenrechte, gegen gutes Regieren also – statt diesen Untaten auf den Grund zu gehen und die diesbezüglichen Zwecke anzugreifen –, eine sehr prinzipielle Parteinahme für Herrschaft. Menschenrechtsfreunde haben nichts gegen die Verfügungsmacht des Staats über seine Untertanen – sie wollen nur menschenrechtsgemäße Abwicklung der Herrschaft. Sie finden es deswegen auch nicht ignorant und zynisch, sich selbst in dem Bereich, in dem der Staat mit seiner Gewalt direkt gegen Leute vorgeht, als Wahrer der rechten Form aufzuspielen: kein „kurzer Prozess“...

Gelegenheit, über die Sache mit den Menschenrechten und die trostlose Kritik im Namen der Menschenrechte zu diskutieren, gibt es am

Mittwoch, 28. Mai 2008, 20.00 Uhr**Turnstraße 7 (Gebäude des Sprecherrats, 1.OG), Erlangen****Diskussionstermin in Nürnberg: regelmäßig dienstags, 20 Uhr, Desi, Brückenstraße 23, Themen siehe: www.sozialistischegruppe.de****MERKELS ISRAELBESUCH ...**

Fortsetzung von Seite 3, Spalte 4 unten

Die weltöffentliche Deklaration einer deutschen Garantenstellung für Israel und der auf Dauer angelegte und demonstrativ bedingungslose Zusammenschluss des deutschen Interesses mit dem Bestand und Erfolg der angefeindeten Regionalmacht, sollen für eine felsenfeste Verankerung Deutschlands im Lager der Stärksten unter den politischen Akteuren des Nahen Ostens sorgen: dem der Weltmacht und des von ihr gestützten israelischen Militärstaates. So will Deutschland politischen Nutzen ziehen aus der überragenden Regelungsmacht der USA und aus der anspruchsvollen Selbstdefinition israelischer Sicherheit, die nicht mit Landnahme, ethnischer Säuberung und Entmachtung aller Gegner in der Nachbarschaft zufrieden ist, solange es noch einen Rest von Widerstand in den Palästinenserreservaten gibt. Wenn Deutschland Mitglied dieser unschlagbaren Wertegemeinschaft wäre, dann sollte es doch auf mehr Gehör hoffen und Vorschläge machen können, die nicht mehr einfach übergangen werden.

Die Neupositionierung der deutschen Nahostpolitik auf der Grundlage des ausdrücklichen Bündnisversprechens an Israel entbehrt dann auch nicht eines drohenden Untertons gegenüber seinen islamischen Feinden, wenn Merkel in ihrer Rede vor der Knesset darauf verweist, dass es sich bei der deutschen Parteinahme für Israel „nicht um leere Worte“ handeln dürfe, gerade dann, „wenn es darauf ankommt.“ Aber auch wenn die deutsche Außenpolitik noch so parteilich von den Palästinensern oder Israels staatlichen Nachbarn die Duldung der israelischen Politik verlangt, egal wie viele Probleme dieses Land seinen Opfern macht, präsentiert sich Deutschland gerade mit all seiner fundamentalistischen

Kumpanei mit Israel dem betroffenen Umfeld des stets gewaltbereiten Judenstaates als alternativer und eigentlich einzig richtiger Ansprechpartner und die einzige Macht außer den eigennützig USA, der man wegen seiner erklärten Freundschaft mit Israel noch irgendeinen mäßigen Einfluss zutrauen könnte. Wer der intransigenten Regionalmacht mit seinem guten Rat beikommen und in Nahost ein Rolle spielen will, der darf die bedingungslose Unterstützung Israels eben nicht den USA überlassen, ebenso wenig wie den nächsten Krieg gegen den Iran.

Bei alledem legen die Deutschen viel Wert auf ihre „historische Schuld“ gegenüber den Juden und auf das „Singuläre“ an den Verbrechen der Nazis, einem „beispiellosen Zivilisationsbruch“ in der Geschichte der Völker (Merkel in der Knesset). Und von der ekelhaften Heuchelei einer immerwährenden Scham von Amts wegen wollen sie gar nicht mehr lassen. Das hat seinen guten politischen Grund: Schließlich erwächst daraus nach Auffassung der demokratischen Führer von heute auch eine beispiellose Pflicht zur immerwährenden Wiedergutmachung und jener ganz eigenständige und einzigartige deutsche Rechtstitel, der seinem Inhaber erlauben soll, (mindestens) in allen Fragen, die den Bestand Israels betreffen, mitzureden. Für dieses Recht brauchen die Deutschen keine Verleihung durch UNO oder Völkerrecht und keine Gewährung durch die mächtigen USA. Sie verdanken es ganz ihrer eigenen geschichtlichen Leistung. Schuldbewusste Angeberei mit einem ganz besonders einzigartigen Massenmord als Anspruchsgrundlage für weltpolitische Einmischung: Das macht den Deutschen so leicht keiner nach.

Vorabdruck aus GEGENSTANDPUNKT 2-08